Abmeldung

Bei <u>Nichtaufnahme</u> oder <u>Beendigung</u> der Beschäftigung bitte umgehend ausgefüllt an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Nordbayern - senden.

Anträge nur im Original einreichen!

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
- Nordbayern Laufertorgraben 10
90489 Nürnberg

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

Tel: 0911 / 58 88 83-14 bzw. 0911 / 58 88 83-12 Fax: 089 / 7 24 01-602

Der vom Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Nordbayern - mit Bescheid	
vom genehmigt	te angestellte Zahnarzt
Name:	Vorname:
wird die zahnärztliche Tätigkeit bei Zahnar	zt
ambeenden bzw. nicht aufnehmen.*) *) Unzutreffendes bitte streichen nicht rückwirkend möglich Abmeldung aufgrund eines Beschäftigungsverbotes/Schwangerschaft (siehe Hinweis)	
Beschäftigungsverbot ab:	ABE-Praxisstempel:
Ort, Datum, Unterschrift des Arbeitgebers	

<u>Hinweis zum Beschäftigungsverbot/Schwangerschaft:</u>

Sofern ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde, ist die angestellte Zahnärztin entweder abzumelden oder es kann ein Antrag auf Ruhen der Anstellung beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Sofern Sie einen Vertreter für die angestellte Zahnärztin beschäftigen wollen, ist dieser bei der zuständigen Bezirksstelle anzumelden. Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben 4/2017 (Seite 4).